

Antrag

**der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und
der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zukunft des Landespolizeiorchesters

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. in welchem Umfang seit 2014 bereits der Personalkörper des Landespolizeiorchesters reduziert wurde und wann und durch welche personelle Maßnahmen das Personal weiter reduziert werden soll;
2. wie sich dies auf die Spielfähigkeit und Qualität des Orchesters auswirkt;
3. wie sich die jährlichen Auftritte des Landespolizeiorchesters (Gesamtorchester und Kammerensembles) seit dem Jahr 2013 entwickelt haben;
4. ob sie der Meinung ist, beim Landespolizeiorchester handle es sich um ein „Aushängeschild“ für Baden-Württemberg und einen Repräsentanten der Landespolizei;
5. welchen Personalkörper sie für angemessen hält, diesem Anspruch auch gerecht zu werden und welche Stellen hierfür notwendig wären;

II. den bestehenden Personalkörper des Landespolizeiorchesters zu überprüfen und ihn dem tatsächlichen musikalischen Bedarf anzupassen.

16. 11. 2018

Sckerl, Häffner, Halder, Lede Abal, Lisbach, Maier, Andrea Schwarz GRÜNE
Blenke, Hagel, Hockenberger, Klein, Lorek, Zimmermann CDU

Begründung

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2013, die Wirtschaftlichkeit des Landespolizeiorchesters zu verbessern, wurden Einsparungen im Personalbereich angedacht und umgesetzt. In der Folge wurde damit begonnen, den Personalkörper zu reduzieren.

Mit diesem Antrag soll die Erhaltung der Spielfähigkeit und Qualität des Orchesters geprüft und gegebenenfalls gegengewirkt werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 2. Januar 2019 Nr. 3-0222.0-2/113/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. in welchem Umfang seit 2014 bereits der Personalkörper des Landespolizeiorchesters reduziert wurde und wann und durch welche personelle Maßnahmen das Personal weiter reduziert werden soll;

Zu 1.:

Das Landespolizeiorchester Baden-Württemberg (LPO) verfügte nach der Polizeireform 2014 über 38 Stellen im Haushaltsplan 2014. Aufgrund einer vorangegangenen Untersuchung des Rechnungshofs Baden-Württemberg (Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013, Drucksache 15/3807) hat der Landtag durch Beschluss vom 13. November 2014 (basierend auf der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 7. November 2014, Drucksache 15/6037) entschieden, den Klangkörper des LPO auf 26 Musikerinnen und Musiker zu reduzieren. Dies erfolgte sukzessive durch die Streichung bereits unbesetzter Stellen sowie durch nicht mehr erfolgte Nachbesetzung von durch Pensionierung von Polizeibeamten freigewordener Stellen.

Im Haushalt 2018/2019 sind für das LPO insgesamt 30 Stellen ausgewiesen. Zwei weitere Stellen anderer Organisationseinheiten des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei (PTLS Pol) werden derzeit weiter für das LPO genutzt. Diese 32 Stellen teilen sich wie folgt auf:

- 4 Stellen für die Administration (Fachdienstleitung, Konzertmanagement, Musikalische Leitung, Geschäftsstelle) sowie
- 28 Stellen für Musikerinnen und Musiker.

Um die Orchestergröße mit 26 Stellen für Musikerinnen und Musiker zu erreichen, ist der Abbau zweier weiterer Stellen notwendig. Da die Umsetzung sozialverträglich erfolgen soll, wird die Zielgröße durch Pensionierungen von Polizeibeamten bzw. Zuruhesetzung von Tarifbeschäftigten angestrebt. Nach den aktuellen Planungen geht ein Musiker im Jahr 2019 in Pension, dessen Stelle nicht wieder besetzt werden soll. Die letzte, unter Berücksichtigung der noch verbleibenden instrumentalen Orchesterbesetzung abzubauenende Stelle wird im Jahr 2028 frei, sodass nach derzeitiger Planung in diesem Zeitraum die angestrebte Orchestergröße von 26 erreicht sein wird.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. wie sich dies auf die Spielfähigkeit und Qualität des Orchesters auswirkt;

Zu 2.:

Die Umsetzung der beschlossenen Reduzierung des Klangkörpers erschwert die Gestaltung eines attraktiven musikalischen Programms. Das Programm wurde in Bezug auf die musikalische Vielseitigkeit deutlich eingeschränkt. Es kommt weiter zu einer Mehrbelastung des verbliebenen Personalkörpers.

Mit den bereits erfolgten und noch folgenden Personalreduzierungen muss weiterhin das vielseitige Kammermusikensembleangebot des LPO – bestehend aus derzeit zehn verschiedenen Ensembles – eingeschränkt werden. Dies betrifft das große Blechbläserensemble (Tentett), das Blechbläserquartett sowie das Klarinetten- oder Saxophonquartett.

Außerdem bestehen beim LPO bei der vorhandenen personellen Orchesterbesetzung infolge der Personalreduzierung mittlerweile nur noch stark eingeschränkte Wechselspielmöglichkeiten, da in den vergangenen Jahren kaum junge, gut ausgebildete und leistungsstarke Musikerinnen und Musiker ins Orchester aufgenommen werden konnten.

3. wie sich die jährlichen Auftritte des Landespolizeiorchesters (Gesamtorchester und Kammerensembles) seit dem Jahr 2013 entwickelt haben;

Zu 3.:

2013	2014	2015	2016	2017	2018 Prognose	
58	50	60	74	59	68	Gesamtorchester*
37	48	52	57	46	49	Kammerensembles
95	98	112	131	105	117	Gesamtauftritte
36	33	25	41	34	47	davon Benefizkonzerte
49	51	59	65	55	58	davon Behörden- veranstaltungen
10	14	28	25	16	12	davon sonstige Veranstaltungen

* Seit 2018 5 Kooperationsveranstaltungen mit dem Blasmusikverband

4. ob sie der Meinung ist, beim Landespolizeiorchester handle es sich um ein „Aushängeschild“ für Baden-Württemberg und einen Repräsentanten der Landespolizei;

Zu 4.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ist seit jeher der Auffassung, dass das LPO das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit fördert und eine besondere Werbewirksamkeit für den Polizeiberuf entfaltet. Durch die Neuausrichtung des LPO im Jahr 2014, die mit einer klaren Aufgabenzuweisung verbunden war, ist es gelungen, das Profil des LPO zu schärfen. Mit jährlich zahlreichen polizeiinternen Auftritten wie Vereidigungen, Amtseinführungen und Verabschiedungen sowie externen Auftritten wie Benefizkonzerten oder Staatsempfängen trägt das LPO als der „gute Ton der Polizei“ maßgeblich zu einem erfolgreichen Verlauf und einem besonderen und feierlichen Rahmen der Veranstaltungen bei. Es leistet damit eine professionelle und qualitativ hochwertige Öffentlichkeitsarbeit sowohl für die Landespolizei als auch für das Land Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg als drittstärkstes Land nach Einwohnern und nach der Zahl der Polizeibediensteten sowie als eine der blasmusikreichsten Regionen Europas braucht ein leistungsstarkes LPO, das mit einer seinem Auftrag angemessenen Orchesterbesetzung als imagebildender Werbefaktor der Polizei und des Landes eine herausragende Stellung einnehmen können muss. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ist der Meinung, dass das LPO ein „Aushängeschild“ für Baden-Württemberg und zugleich ein sympathischer Repräsentant der Landespolizei ist.

Das LPO hat in seinem Wirkungsbereich zwischenzeitlich weitere Arbeitsfelder erschlossen. Es ist Kooperationen mit der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen und dem Blasmusikverband Baden-Württemberg eingegangen, was zu einer noch stärkeren Vernetzung des LPO in Baden-Württemberg beiträgt. Auch das Angebot von Kinder- und Schülerkonzerten an und mit Kindertagesstätten, Schulen und Musikschulen wurde ausgeweitet. Gerade hier kommt oftmals der für die Kinder und Schüler sehr positive und direkte „Erstkontakt“ mit der Polizei zustande, was sowohl für die Nachwuchswerbung als auch für die Präventionsarbeit der Polizei gewinnbringend ist.

Diese innovativen und zukunftsweisenden Arbeitsfelder sind nur durch ein hohes, zusätzliches Engagement der Orchestermusikerinnen und -musiker und des musikalischen Leiters möglich. Langfristig sind jedoch auch diese weiteren Arbeitsfelder ohne zusätzliche personelle Unterstützung des Orchesters nicht leistbar.

Als einziges Berufsblasorchester in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg genießt das LPO einen hervorragenden Ruf. Die regelmäßige positive Berichterstattung in den Medien über Konzertrauftritte des LPO wie auch die Rückmeldungen von polizeiinternen Veranstaltungen oder Staatsempfängen belegen dies eindrucksvoll.

5. welchen Personalkörper sie für angemessen hält, diesem Anspruch auch gerecht zu werden und welche Stellen hierfür notwendig wären;

Zu 5.:

Um dem Anspruch einer attraktiven musikalischen Vielseitigkeit und hohen Qualität des LPO für eine hochwertige Öffentlichkeitsarbeit für die Polizei und das Land gerecht zu werden, hält das Innenministerium einen Klangkörper mit mindestens 32 Stellen, besser noch 38,5 Stellen für Orchestermusikerinnen und -musikern für erstrebenswert.

Vor diesem Hintergrund sähe die Orchesterbesetzung des LPO mit 32 bzw. 38,5 Stellen wie folgt aus:

Orchesterbesetzung Instrument	Anzahl (32)	Anzahl (38,5)
Flöte/Piccolo-Flöte	2	2
Oboe	1	2
Fagott	1	2
Klarinetten (incl. Bass- und Es-Klarinetten)	7 (Es-Klarinette nicht besetzt)	8
Saxophon	3	4
Trompeten (incl. Kornett)	4	5
Horn	3	4
Posaunen	3	3
Euphonium	1	1
Tuba	2	2
Kontrabass/E-Bass	1	1

Orchesterbesetzung Instrument	Anzahl (32)	Anzahl (38,5)
Percussion	2	2
Pauken	1	1
Piano	1	1
Gitarre	Nicht besetzt	0,5

Ausgehend vom aktuellen Personalkörper mit 26 Stellen (ohne die in der Antwort zu Ziffer 1 genannten zusätzlich genutzten Stellen des PTLSPol) für Musikerinnen und Musiker wären für einen Klangkörper von 32 Stellen 6 neue Stellen mit jeweils qualifizierten Zusatzfunktionen (wie beispielsweise die Leitung eines Kammermusikensembles oder die Übernahme von administrativen Aufgaben im Orchesterbetrieb) in der Tarifgruppe E 9 wie folgt erforderlich: zwei 3. Klarinetten, Saxophon, 4. Trompete, Tuba und Piano. Dies würde nach den Personalkostenrichtsätzen 2019 (ohne Sachausgaben) einen finanziellen Mehraufwand von 357.000 Euro pro Jahr bedeuten. Hinzu kämen noch die Beschaffungskosten für die Musikinstrumente.

Für einen Klangkörper von 38,5 Stellen wären 12,5 neue Stellen mit jeweils qualifizierten Zusatzfunktionen in der Tarifgruppe E 9 wie folgt erforderlich: 2. Oboe, 2. Fagott, Es-Klarinette, zwei 3. Klarinetten, 2. Alt-Saxophon, 2. Tenorsaxophon, 4. Trompete, 1. Kornett, 4. Horn, Tuba, Piano und Gitarre (50%). Hier würde sich ein finanzieller Mehraufwand von 743.750 Euro jährlich ergeben (ohne Sachausgaben). Auch hier kämen die Investitionen in die Instrumente noch hinzu.

II. den bestehenden Personalkörper des Landespolizeiorchesters zu überprüfen und ihn dem tatsächlichen musikalischen Bedarf anzupassen.

Zu II.:

Es ist auf Grundlage der unter I. getroffenen Ausführungen seitens des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vorgesehen, die Einbringung der erforderlichen zusätzlichen Stellen im Aufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2020/2021 zu prüfen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär